

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **24 (1942)**

Heft 26

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer Frauenblatt

## Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Benetton-Verlag, 'Schweizer Frauenblatt', Winterthur  
Inseraten-Annahme: August Fisse U.-G., Golderstrasse 64, Zürich 2, Telefon 7 29 75. Postfach-Ronto VIII 1243  
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur U.-G., Telefon 2 22 52. Postfach-Ronto VIII b 58

**Abonnementspreis:** Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30  
**Auslands-Abonnement** pro Jahr Fr. 16  
(Einselnummern kosten 20 Rappen / Erschließung auch in familiären Bahnhöfen-Kiosken / Abonnements-Einsparungen auf Postgebühren - Konto VIII b 58 Winterthur

**Interaktionspreis:** Die einjährige Mitgliedschaft für auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 20 Rp. für das Ausland / Postgebühren 45 Rp., Ausland 75 Rp. / Schriftgebühren 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschläge der Inserate / Inseratenfrist Montag Abend

Die Redaktion bittet, bis auf weiteres alle Beiträge, Mitteilungen und Korrespondenzen für das Schweizer Frauenblatt an die Zentralverwaltung Frau El. Studer - v. Guomoni, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. 268 69 zu senden.

### Nachrichten der Woche

**Die neuesten drei Bundesanträge** sind, bei einem Emittionsbetrag von 357 Mill. Franken, mit 706 Mill. Franken weit überdeckt worden. Der Bundesrat hat beschlossene, 600 Millionen zu überreichen.

**Kriegswirtschaft:** Das eidgenössische Kriegswirtschaftsamt hat den Produktionspreis für die vorläufige für den Markt freigegebenen Kartoffelfloren auf Fr. 32.- pro 100 Kilogramm festgelegt. Für den Verbrauch können die Kartoffeln und die Sandelbäcklinge hinaus.

Das eidgenössische Kriegswirtschaftsamt kündigt eine weitere notwendig gewordene Einschränkung des Fleischkonsums zu und einen vermehrten Liebergang zur Pflanzenkost an.

**Die Strafuntersuchung** bei freigelegten Wirtschaftlichen Überhandlungen wird durch Verhängung des Haftbefehls beschleunigt werden. Die Kompetenzen der beherrschenden Organe werden genau umschrieben.

**Musland:** Der englische Ministerpräsident Churchill ist mit militärischen Beamten in Washington eingetroffen zwecks Besprechung der Intensivierung der alliierten Zusammenarbeit.

**Witaba** hat die U.S.A. einen Vertrag über gegenseitige militärische Zusammenarbeit abgeschlossen. Der Vertrag richtet eine Radio-empfangsstation an das transatlantische Volk und fordert vor allem die Arbeiter auf, sich für Arbeitsleistung in Deutschland zur Verfügung zu stellen, wodurch als Gegenleistung freigelegte Lebensmittel freigegeben werden.

**Textorata:** Die Mörder des Schwabens sind laut bester Meinung wenige Stunden vor Ablauf des Ultimatums entdeckt und bei der Festnahme gefasst worden. Seit dem Mordatent auf Schwabens sind bisher insgesamt 631 Personen hingerichtet worden, die Opfer des Schwabens Verbrechen waren. Das gegen den schwedischen Ministerpräsidenten Erik im letzten Jahr ausgesprochene Todesurteil ist vollstreckt worden.

**Norwegen:** In der Stadt Stien und in Oslo sind über 200 Personen, darunter zahlreiche Jugendliche von 14-20 Jahren, verhaftet und zum Teil in Konzentrationslager eingesperrt worden. Eine große Anzahl Deutscher aus den bombardierten deutschen Städten sind mit ihren Familien in Oslo (und in Polen) eingetroffen, wo ihnen ein Teil

der Bevölkerung die Wohnungen samt Mobiliar zur Verfügung zu stellen hat. Krankenheiler, Schulen und andere Anstalten müssen für deutsche Truppenverbände getarnt werden.

**Russland:** Außenminister Molotov hielt anlässlich der Ratifizierung der Vereinbarungen mit England und Amerika eine Rede über die Kriegsziele, die Beziehungen zu den Alliierten, die vermehrten Materiallieferungen und über die zweite Front.

**Indien:** Der Konarathüber Bandit Nehru fordert die Übertragung der gesamten politischen Macht von England an das indische Volk. Er sieht die britische Verwaltung auf jeden Fall berufen durch eine der Alliiertenmächte vor.

**In Thailand** ist unter Führung des indischen Nationalisten Rajiv Gandhi ein Aufstand ausgebrochen worden, der die Briten Indiens unter japanischer Führung und in Anlehnung an die Alliiertenmächte erstrebt.

**Front:** Den deutschen und verbündeten Truppen ist der letzte Einbruch in den inneren Festungsgürtel von Sebastopol gelungen. Doch lassen die Russen weiterhin aufgeben jeden Widerstand und unternehmen s. T. Eroberung des Genesines.

### Vom Sinn der Familie

nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Was die Familie ist, weiß jedermann. Sie ist - so lehren uns die verschiedenen Religionen - Gemeinschaft; Gemeinschaft, die durch Blutsverwandtschaft oder durch Ehe miteinander verbundenen Personen, aber im engsten Sinne, die Abstammung eines Familienoberhauptes. Die Familie ist die älteste und zugleich naturgegebene Form menschlicher Gemeinschaft und stellt als solche die Urzelle und das Urbild staatlichen Zusammenlebens dar. Man redet vom Bundesrat, vom Vaterfamilie, vom Bundesfürsorge und weißt mit diesen und andern Ausdrücken auf das Bild - auf die Familie hin. Aber wie alles dem Wandel unterworfen ist, so hat auch das Gemeinschaftsleben innerhalb der Familie sein Unstetiges. Eine Zeit, da der betrautes Jungling im Verein mit seinen Angehörigen dem Frauenraub oblag, oder wenn er die Frau wie einen Kaufgegenstand vom Brautvater erhandelte, hat dem Zusammenleben von Mann und Frau ein besonderes Gepräge gegeben. Die Frau galt als Leibeigene, die dem Mann die Stellung eines Hausdieners einnahm; niemals die Selbständigkeit zu erwerben, wurde sie nach ihres Gatten Tode der Vormundschaft des nächsten männlichen Verwandten unterworfen. Erst das Christentum hat in Jahrhunderte dauerndem Prozess die Befreiung angebahnt, und neue Geistesströmungen haben der Frau schlussendlich die menschliche Gleichberechtigung neben dem Manne erlangt.

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch hat dem Familienrecht eine sorgfältige und gründliche Aufmerksamkeit geschenkt, redet in ausführlichen Artikeln von den Wirkungen der Ehe im allgemeinen, vom Güterrecht, vom Eltern- und Kinderrecht und schließlich vom Familienrecht geschildert werden, da es die Keimzelle der Erbmasse nach familienrechtlichen Grundrissen vollzieht. Wir mögen das Gesetz durchlesen, wo wir wollen, immer erkennen wir, welche eingehende Sorge der Gesetzgeber

in der Charakteristik haben die Deutschen die Offenheit wieder aufgenommen. - Russische Truppen unternehmen einen Vorstoß Richtung Moskau.

**Arabien:** Die Achsenmächte haben Teheran, Bagdad und Fort Casuso erobert und damit den britischen Streitkräften eine empfindliche Niederlage bereitet. Bereits sind die Achsenmächte an der ägyptischen Grenze auf der Linie Hafsa-Nah-Solima, die von den Briten gehalten wird, aufmarschiert. - In der dreitägigen Seeschlacht im Mittelmeer haben die Italiener und Seestreitkräfte der Alliierten die englischen Seestreitkräfte empfindliche Verluste zugefügt, aber auch italienischer Seestreitkräfte verloren.

**Die Alliierten** im Westen auf Nordfrankreich in Belgien werden wiederum intensiver, vor allem gegen Knarbrück und Emben. - Die deutschen U-Bootangriffe sind weiterhin erfolgreich.

**Italien:** Auf den Aleten ist die Lage noch unklar. - Heilige Alliierte rücken sich gegen japanische Stützpunkte. - Auf niederländischen Inseln sind die Alliierten in der Gegend von Schiedam eine heilige Guerillatätigkeit auf. Die chinesischen Truppen haben eine bisher erfolgreiche Gegenoffensive eingeleitet. - Vor der ostafrikanischen Küste operieren japanische U-Boote.

für die Familie empfindet, ahnen wir die Ehrfurcht, mit der er von der ehelichen Gemeinschaft spricht. Nirgends tote im Familienrecht und insbesondere in den Artikeln, die der Ehe im allgemeinen und dem Kinderrecht gelten, durchdringt uns die Gewissheit, daß das Schweizerische Zivilgesetzbuch ein Buch der Menschlichkeit und der Freiheit ist.

„Durch die Trauung werden die Ehegatten zur ehelichen Gemeinschaft verbunden.“ Mit diesen laudablen Worten führt das Zivilgesetzbuch in die Familie ein. Eine simple Feststellung und doch mehr als dies, denn die beiden folgenden Absätze von Artikel 159 reden eine Sprache, die mit eherner Stimme zum Gewissen spricht. Der Gesetzgeber hat sich wohl bewußt, daß das eheliche Gemeinschaftsleben nicht mit Verfall und Vorne zum Leben gebracht werden kann, daß das Gesetz den Sinn der ehelichen Gemeinschaft wohl zu verstehen, aber nicht zu verstehen vermag. Und warum legt hier das Gesetz keine Macht und kein Szepter nieder, fast in erschütternd schlichter Worte seinen Appell an den sittlichen Menschen in uns und zeigt in der einfachen Art eines Gesetzbuchstiles, wie der Ehegatte die Ehe und damit das Leben innerhalb der Familie verstanden haben will. „Die Ehegatten“, also fährt das Gesetzbuch fort, „berpflichten sich gegenseitig, das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren und für die Kinder gemeinsame Sorge zu tragen. Sie schänden einander Treue und Bestand.“ Und ähnlich spricht es noch einmal in seinem Artikel 271, wo von der Gemeinschaft der Eltern und Kinder die Rede ist.

Mit diesen Worten zeigt uns das Zivilgesetzbuch, wie es unter der Familie versteht. Es sind Worte, so einfach und einfach, daß sie dem Changelum entnommen sein könnten, und nur oberflächliche Leser können darüber hinweggehen, ohne in tiefe Nachdenklichkeit zu verfallen. Diese Bestimmungen der erwähnten Artikel

sind Kronjuwelen unserer zivilen Gesetzgebung; Artikel 159 ist das Herz des Familienrechtes überhaupt, denn all das, was vorher und nachher gesagt wird, all die Bestimmungen über das Güterrecht der Ehegatten, über das eheliche Kindesverhältnis, die eheliche Gewalt, leben ja nur, wenn sie gelebt wird in der Zeitigung dessen, was das Gesetz als menschliches Dogma erfordert und was es mit Ausdrücken wie einträchtiges Zusammenwirken, gemeinsame Sorge, Treue und Bestand umschreibt. Nur in der Zeitigung dieser Tugenden wird die ungeteilte Lebensgemeinschaft - wie das Bundesgericht das Wesen der Ehe bezeichnet - zur Wirklichkeit. All unsere Ehegesundungsgründe, Ehebruch, Nachstellung nach dem Leben, Mißhandlung, Ehrenkränkung, Verbrechen, unehrenhafte Lebensverhältnisse und dergleichen Verlassung sind ja nur Beispiele dafür, in welchen Formen Artikel 159 verletzt werden kann, und weil der Möglichkeit noch viele sind, hat der Gesetzgeber die übrigen Sünden wider die eheliche Gemeinschaft im Sammelartikel 271 untergebracht. Die erfordern hohe Jure, unserer jählichen Entscheidungen zeigt, wie wenig der Wille zur ehelichen Gemeinschaft vorhanden ist.

Art. 159 wird für viele zum Vergernis, und es gibt Leute, die behaupten, daß er überhaupt nicht ins Zivilgesetzbuch hineingehört. Der Gesetzgeber sei hier zum Moralisten und Prediger geworden; er möge sich auf das Beschränken, was für ihn fassbar und greifbar ist. Und doch möchten wir aber diese Bestimmung nicht missen, denn in ihr lebt die tiefe Erkenntnis um das, was der Lebensner der Gemeinschaft ist. Wir haben vor noch nicht allzu langer Zeit den sechsundzwanzigsten Geburtstag unseres Vaterlandes gefeiert. In Dörfern und Städten, auf Bergeshängen und in Tälesten ist der Bundesbrief, wie er von unsern Vätern beschworen worden ist, befestigt worden. Und wenn wir seinen Inhalt ins Auge fassen können, von konkreten Aufgaben für die einmalige Zeit absehen, was haben denn die Eidgenossen anderes gefehlt, als was das Zivilgesetzbuch in seinem Artikel 159 fordert? Auch sie gelobten einander Treue und Bestand, schloßen, in gemeinsamer Sorge über den ererbten Freiheiten zu wachen und in einträchtigem Zusammenwirken das Wohl des Landes zu fördern. Was soll sich also der moderne Ehegatte vor der Aufstellung jener Erfordernisse scheuen, die die Stütze echter Gemeinschaft sind und was unsere Väter auf dem Rücken als Capellen wahrer Eidgenossenschaft aufgestellt haben? Denn jede Gemeinschaft, sei es Verein, Familie oder Staat lebt nur nach dem Willen ihrer Mitglieder, in freundschaftlicher Gemeinschaft, Treue und Bestand zu wahren und in einträchtigem Zusammenwirken über dem gemeinsamen Wohle zu wachen. In diesem Sinne wird auch die eheliche Gemeinschaft zur Eidgenossenschaft. Das ja der beiden Ehegatten hat sie gefestigt. Sie lebt durch dieselben Kräfte, die die wahre Eidgenossenschaft lebendig erhalten. M. R. Meyerli

Der Schwämmen tut, muß es gelassen lassen, Das Taufende ihn nach Verdienen lassen; Und wer da Gutes tut, kanns nicht verwehren, Das Taufende ihn lieben und verehren. (Otto Güntermeier)

**Wir lesen heute:**  
Kosmetik und Pflege der Persönlichkeit  
Schweiz. Gemeinnütziger Frauenverein  
Bund Schweizerischer Frauenvereine  
Köchinnen bilden sich aus!

### Die törichten Mädchen

Eine kleine Erzählung von Regina Ullmann  
Ein Brief hatte sie erhalten. Der Brief einer zeitweilig im Auslande lebenden Freundin. Ein höchst unzufriedener, Mädel erzielte Brief. „Ich habe dein Stadthaus zur Verfügung gestellt, weil ich annehme, daß die, welcher Du es als „Schickbald“ angedacht, daselbst schonlich, ja liebreich behandeln würde. Du weißt doch die Dinge, die es enthält, einer solchen Sozialarbeit bedürftig, daß sie erwiesenermaßen auf sie angewiesen sind. Du hast mir versichert, daß Deine Freundin Maria die geeignete Stütze sei. Und wir dürfen wohl beide sagen, wir haben es als frisch angenommen. Du weißt Du in ihrem Hause nicht daß ich, weil ich mich nicht Deine Wohnverhältnisse, nicht verlassen dürfte. Und nun bestreiten wir Dir, die ich mit Maria bekannt machen wollte, und die ich auch zu dir heringekommen hatte, daß die Räume in einem Auslande des Verfalls sich befinden. Und daß, wenn man die darin befindlichen, abgedrückten, lieben Dinge noch retten wollte, man das Mädchen, die Wohnverhältnisse des Hauses, unterzogen antworten müßte. Es ist mir peinlich, Dir dies mitzuteilen, weil sie ja Deine Freundin ist, wie ich es selber bin. Aber ich fräher Du dich entschließen, nach dem Bedenken zu schauen, dich besser was es für alle Teile sein. Denn auch Maria, die Du vorher noch als formidabel geachtet hast, kann sich in einem unangenehmen Auslande nicht wohl und nicht behaglich fühlen, in es scheint mir auch für sie dringlich und rasch, ihm jedoch als möglich aufzukommen.“ Den Schluß des Briefes las man gar nicht mehr. So sehr befremdeten die Empfindungen die unterrichteten Beiden. Man machte

sich bittere Vorwürfe, das liebe Weib quasi verweisen zu haben. Man eiferte wie zu einer Kranken, deren hoffnungsloser Zustand von Dritten berichtet worden ist. Und die Mittellose, das erkannte man unübersehbar, hatte sich keiner Heberzeugung schuldig gemacht. Ganz im Gegenteil, man würde kaum den Mut finden, den Zustand, in dem man die Räume vorzufinden, bis ins Einzelne zu schildern. Die Sammelverhältnisse in ebendiesem Falle hatten die sie freilich gut lebende Schattierung erhalten, wie sie nämlich sich annehmender Staub mit sich bringen. Man mußte sich nur erinnern, daß das Aussehen der Eintretenden im Hausflur ebend mit einer unwahrscheinlichen Pracht, mit einem wahren Lebensschwanz an Blumen zu begreifen pflegte, sie war mit weicher Ähnlichkeit angefloßt. Und wenn man diese herausnahm, konnte eine Schmeichlerin, eine höhere Ansehnlichkeit, die dem Versehen herabstiehl, die allertiere Verdächtigkeit mit einem einzigen Schläge zu Scherben verbandeln. Eine abnehmende, fast feindliche Mütterlichkeit und Wirtshaltung schien aus dieser Annehmlichkeit der fahrenden Vögel zu sprechen. Ja, man mußte sich nur erinnern, daß das Aussehen von keinem Verhältnis nicht folgen erst worden war, daß es noch unverteilt an seinem Plaque stand. In dem Räume, in welchem die Sammelverhältnisse waren, fand eine andere prächtige Erscheinung, die man e r e g t e. Die Hoflichkeit durch Anfang. Aber dieses Sofa war in einem trostlosen Zustande! Und die in ihm gehörenden Polsterstücke und Kissenstücke - einer zerstückten, zerstückten wie der andere. Die Bewohnerin des Raumes lag eben jetzt auf dem letzten, der ihr zur Wohnung noch abgeben war. Die arme Maria! Auf diesen Staub

hätte sie, vielleicht aus der späten Erkenntnis heraus, ihn schon zu lösen, einen vielfach zusammengefallenen Kadaverhaken gekostet. Es war aber, als ob alles, was in das Bereich ihrer Behandlung gelangte, itaendige Schäden nehmen müßte. Selbst an den alten Tische war kein guter Fuß mehr. Und wenn man auch Bekümmern, aus Bekümmern wird sich hin auf den Boden schaute, mußte man wahrnehmen, daß auch der hochmenschliche, aller kleine bedürftige Teufel der Verwahrlosung nicht entgangen war. Ja, das Untersteck des Tisches, welcher einer Takturine Friedrichs des Großen würde gewesen, wie sie seit Revolutionen gewaschen war. Soan in die Luft war sie hinaufgefallen. Die Güte! Und hatte einem venezianischen Käfer Netzen und Almenzantem gerastet. Die waren einfach nicht mehr da. Wer möchte nicht lieber es sich erlauben, auch noch die Hände zu schüttern, die durch Umstellung einsehender Gewandstücke alle Umrisse hochsteht in diesen Stunden zu verleben, in welchen die Beschäftigten hatten, und es waren nur Augenblicke gewesen. „Maria“, sagte die Freundin, „wie halt Du das fertig abgedacht? Einen Raum so gründlich zu räumen, wie Du hier doch amüßigst, wie es nur die „Reinlichkeit“ ist. Du bist achtungsvoll gegenüber fremder Gut. Und die Mühselig verbietet es Dir, in sie macht es Dir geradezu unmöglich, anders zu sein. Dich anders zu verhalten. Zudem brachst Du den Dienst, das was zerfällt, ein liebendes Verhältnis entziehen. Ich weiß es, Und nun und nun...“

Weiter konnte sie nicht reden. Ihr verstaute das Wort. Wieder erstand eine Art lichter Raum, eine Pause, wenn man so will. Und nachdem die Schwärze in Gedanken fortwährend umherlag, sagte sie erschütternd: „Die Verwandlung! - Ich weiß noch, wie Du über uns hinwegliefst damals, als wir auf Dein Haus zutrafen, das Du eben verläßt hast. Ich habe nicht vergessen, daß Du es bekommen hast, daß, was mich so bestennte, und was hier sichtbar geworden ist...“ Einer jener Monologe war's, bei welchen der, dem er zugehört ist, daneben liegt, wie ein Schatten. „Warum hast Du eigentlich damals fortgegangen? Warum hast Du Dein Haus und Deinen Garten verlassen? Bist Du auf die Idee gekommen, in die Stadt zu ziehen, und warum hast Du Dich so verlobet auf eine Schulbank gesetzt? Ich weiß es Dir nie lassen wollen. Aber nun kommt es auf eines hinaus. Ich habe gehört, Deine Lehrer hier können es auch nicht befehlen. Sie können's nicht befehlen, daß Du so unbeschuldigt Opfer bringst für etwas, dessen Aussehen aus und gar unweisch zu sein scheint. Was willst Du eigentlich damit? Warum? Warum?“ Es hörte sich wirklich anaraktin an, dieses Selbstgespräch. Dieser Monolog an der Abendstunde. Du nein, auch an sich selber gerichtet. Denn auch sie wollte nicht, was all das zu beuten hätte. Es war ihr nicht wohl bei dieser richterlichen Ansprache. Es froh sie sogar ein wenig. Es rief sie mit in's Ungewisse. Was ist ihr intentional zu unerschrocken, wie wenn man einen glücklichen Augenblick in einen feindlichen Augenblick rät und ein unangenehmes Ansehen rät und nicht verantwortlich gemacht werden kann; der ihm vornehmhaltene Gedächtnis, die doch die Vorbereitungswahligen Verlöbten in den Wissenschaften ist. Um befehlungen aber rügte man die Freundin





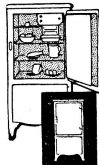
Verfassung des Schweizer Verbandes in Biel. M. B. im 6. Teil revidiert über: „Was würde die Schaffung eines ständigen Sekretariats für die schweizerische Frauenstimmrechtsbewegung bedeuten?“ — In Anbetracht der sehr wichtigen Schritte, die man besonders die Mitglieder, die nicht in Biel leben, ebenso dringend wie herzlich bitten, am Klubabend teilzunehmen.

**Redaktion**

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Limmatstrasse 25, Telefon 3 22 03 (abw. abend).  
 Vertretung: El. Huber, St. Leonenstr. 68, Winterthur, Telefon 2 68 09.  
 Feuilleton: Anna Herzog-Duber, Zürich, Freudenbergstrasse 142, Telefon 8 12 08.

**Berlin**

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin: Dr. med. h. c. Elie Kublin-Schiller, Kildörfer (Zürich).



**Jetzt** ist die Frischhaltung der Nahrungsmittel durch elektrisch vollautomatische

**Kühl-schränke**

besonders wichtig. Wir beraten Sie unverbindlich.

Prompte und fachgemäße Ausführung von Reparaturen aller Marken. Ständige Ausstellung führender Marken.

**Baumann, Koelliker**

& Co. A.-G., Zürich 1, Sihlstr. 37

**Detektiv-Klärer**

streng diskret  
 erstes Spezialbüro  
 schafft Klarheit in Vertrauens-Ehesachen, Verleumdungs-Prozessen, Beobachtungen, treffsichere Heirats- & Spezial-Auskünfte  
 Löwenstr. 56, Bahnhof Zürich 4, Tel. 3 29 48  
 a Detektiv d. Stadt Zürich & Fremdenpolizei

**Trockenvollei**

hilft frische Eier sparen!



**HANS GIGER BERN**  
 Gutenbergsstrasse 3, Telefon 227 35  
 Beachten Sie Rezepte im redaktionellen Teil

**Wo kauft die Frau in Zürich?**

TELEPHON 3 46 86  
 TELEGRAMM-ADRESSE: BLUMENKRÄMER

**Blumenkrämer**  
 „Das Haus, das jeden zufriedenstellt“

ZÜRICH  
 BAHNHOFSTRASSE 38

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstkonserven

**J. Leutert**

Metzgerei Charcuterie  
 Zürich 1  
 Schützengasse 7  
 Telefon 3 47 70  
 Filiale Bahnhofplatz 7

**Küchengeräte und Kochgeschirre**

in extrastarker Ausführung und stabiler Schweizerqualität

**SCHWABENLAND & CIE AG. ZÜRICH**  
 Nüchelersstr. 44  
 Besuchen Sie unsere Ausstellung

**Das vornehme Maßhemd die schicke Chemise-Bluse**

finden Sie am vorteilhaftesten bei der Chem serie Inova, Rennweg 16, 1. St. Auch mitgebrachte Stoffe werden gerne verarbeitet.



Spezialgeschäft  
**Erben**  
 ZÜRICH / Limmattal 720

Mit einer **DUBIED-Strickmaschine** können Sie zu Hause arbeiten und viel Geld verdienen. Verlangen Sie **Prospekt Nr. 51** und Bedingungen von **ED. DUBIED & CO. A. G., NEUBURG**. Filiale in Zürich: Oessnerallee 34

**Salfina Salat-Sauce für alle Salate**

enthält 20 hochwertige Gewürze- und Pflanzenprodukte, ist gebrauchsfertig, ausgiebig und bekömmlich. Öl- und fettfrei, ohne Marken erhältlich.

**VEREINIGTE ZÜRCHER MOLKEREIEN**  
 Nara-Abteilung

**Der heimliche Teerraum**



Marktgasse 18  
**Gipfelstube**  
 W. BERTSCH, SOHN  
 ZÜRICH

Für die Badzeit

Neuartige **Bade-Costume** und farbige **Fröttler-Wäsche** bewährte Qualitäten von

**MÜLLER Sommerau**  
 THEATERSTR. 8, BELLEVUE ZÜRICH



**Das idyllisch gelegene Ferien- und Erholungshaus**

**Meta Heusser-Heim Hirzel**

740 m ü. M., Tel. 92 61 68  
 Schöner Garten - aussichtreiche Spaziergänge.  
 Pensionspreis von Fr. 6.— an  
 Leitung: **Schweizer Verband Volksdienst**

Das idyllisch gelegene Ferien- und Erholungshaus  
**Meta Heusser-Heim Hirzel**  
 740 m ü. M., Tel. 92 61 68  
 Schöner Garten - aussichtreiche Spaziergänge.  
 Pensionspreis von Fr. 6.— an  
 Leitung: **Schweizer Verband Volksdienst**

**„STEINMETZ“ Vollweizen-Teigwaren**

enthalten die Nährsalze und Ergänzungsstoffe des Weizenkornes. Vortreffliches Aroma. Größter Sättigungswert. In allen Reformhäusern erhältlich. Alleinhersteller: **GESCHW. MEYER, Teigwarenfabrik, Lenzburg** gegr. 1890

Spezialgeschäft  
**Erben**  
 ZÜRICH / Limmattal 720

Spezialgeschäft  
**Erben**  
 ZÜRICH / Limmattal 720

Spezialgeschäft  
**Erben**  
 ZÜRICH / Limmattal 720

Spezialgeschäft  
**Erben**  
 ZÜRICH / Limmattal 720

Spezialgeschäft  
**Erben**  
 ZÜRICH / Limmattal 720

Spezialgeschäft  
**Erben**  
 ZÜRICH / Limmattal 720

**SCHAFFHAUSER WOLLE**



**Wolle und Garne**

kaufen Sie gut bei

**S. Müller-Schödy**  
 Städtlihausstr. 14, Winterthur

Gratis-Anleitung

**Inserate**

für offene Stellen u. für Stellensuchende haben guten Erfolg im Schweizer Frauenblatt

**Schuhsohlerei G. Dürr Winterthur**

Steinberggasse 65  
 bekannt für gute Bedienung bei billigsten Preisen

Im ganzen Land als gut bekannt

**Tuch A.G.**

**Modestoffe und Wäsche**

Aarau, Arbon, Baden, Basel, Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Glarus, Herisau, Lenzburg, Luzern, Olten, Rapperswil, Romanshorn, Rorschach, Schaffhausen, Wil, Winterthur, Wohlen, Zug, Zürich  
 K 6203 B  
 Depote in Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Delémont, Interlaken, Thun

**Berlobte**  
 und Möbelinteressant  
 Versäumen Sie nicht **morgen Samstag** die hochinteressante **Jubiläums-Ausstellung „So möchte ich wohnen“** am Waldeplatz in Zürich unverbindlich zu bestelligen. Sie sehen dieselbe:

1. Die schönsten Modelle des Jahres 1942.
2. Eine riesige Auswahl zu sehr vorzuziehenden Preisen.
3. Wie man sich mit bescheidenen Mitteln auch heute noch vorbildlich einrichten kann.
4. Formschöne, schweizerische Qualitätsmöbel.

Ausserdem sind jetzt unsere 16 verblüffenden „Jubiläums-Ausstellungen“ in folgenden Preislisten zur freien Besichtigung ausgestellt, bestehend aus kompletten 2-Zimmerwohnungen samt Badstube, Zimmertisch und Kleiderarmoiren.

**Möbel-Pfister's 16 Jubiläums-Ausstellungen kosten:**

Fr. 1170.—	Fr. 2275.—	Fr. 2985.—	Fr. 4170.—
Fr. 1480.—	Fr. 2470.—	Fr. 3480.—	Fr. 4840.—
Fr. 1665.—	Fr. 2665.—	Fr. 3670.—	Fr. 5220.—
Fr. 1900.—	Fr. 2845.—	Fr. 3840.—	Fr. 5640.—

Umsatzsteuer inbegriffen!

Auch Sie werden von diesen sehr preiswerten Ausstellungen begeistert sein! Wir laden Sie zu einem zwanglosen Besuch freundlich ein. Es lohnt sich... Möbelinteressant! Kaufen Sie jetzt das langersehnte neue Schlafzimmer, Wohnzimmer, Herrenzimmer oder Polstermöbel. Sie verschönern dadurch Ihr Heim und damit Ihr Leben! Können Sie in der heutigen Zeit etwas Geschickteres tun?

**Möbel-Pfister A.G.**  
 1862-1942  
 Zürich, Waldeplatz b. Hauptbhf., Fabrik in Suhr bei Aarau

Ausicht unserer Fabrik in Suhr bei Aarau  
 Freie Besichtigung der Möbelausstellung in der Fabrik

Wohmöbel erhalten gegen Ausweis auf alle Möbel 5% Rabatt, auch H. D., F. H. D., Ortwehler, Luftschutz. - Umsatzsteuer bei uns im Preis inbegriffen.

**60 Jahre Möbel-Pfister - 60 Jahre Vertrauen**

**HAUSHALTUNGSSCHULE ZÜRICH**  
**Ferien-Kochkurs für Lehrerinnen und Studentinnen**  
 vom 20. Juli bis 8. August, 8.30—14.00 Uhr  
 Kursgeld einschließlich Einschreibgebühr von Fr. 10.— für externe Teilnehmerinnen Fr. 20.—, für interne Teilnehmerinnen Fr. 16.—  
 Auskunft und Anmeldungen bis 1. Juli: Bureau der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, Zeltweg 21a, Zürich 7, Telefon 4 67 76

Das idyllisch gelegene Ferien- und Erholungshaus  
**Meta Heusser-Heim Hirzel**  
 740 m ü. M., Tel. 92 61 68  
 Schöner Garten - aussichtreiche Spaziergänge.  
 Pensionspreis von Fr. 6.— an  
 Leitung: **Schweizer Verband Volksdienst**

**„STEINMETZ“ Vollweizen-Teigwaren**  
 enthalten die Nährsalze und Ergänzungsstoffe des Weizenkornes. Vortreffliches Aroma. Größter Sättigungswert. In allen Reformhäusern erhältlich. Alleinhersteller: **GESCHW. MEYER, Teigwarenfabrik, Lenzburg** gegr. 1890

Der heimliche **Teerraum**  
 Marktgasse 18  
**Gipfelstube**  
 W. BERTSCH, SOHN  
 ZÜRICH

Für die Badzeit  
 Neuartige **Bade-Costume** und farbige **Fröttler-Wäsche** bewährte Qualitäten von  
**MÜLLER Sommerau**  
 THEATERSTR. 8, BELLEVUE ZÜRICH

**DAS HAUS DER SPEZIALBROTE**  
**Buchmann**  
 ST. GALLER BÄCKEREI  
 CONDITOREI

Man hört nur ein Lob über:  
**Dr. BIRCHER's VOLLKORNBROT**  
**BUCHMANN's SPEZIALGRAHAMBROT**  
 als Abwechslung zum Vollbrot

Hauptgeschäft: Uetlibergstr. 65-67, Tel. 5 26 48 Zürich  
 Lieferung ins Haus  
 Verkaufsstellen: Filiale Bäckerstr. 179, Tel. 3 99 17  
 18 Filialen des Konsum-Beer-Pfister Co., A.-G., 50 Conditoreien und Lebensmittelgeschäfte Zürichs